



## Abteilung 5: Arbeitsschutz und Marktüberwachung

### Referat 54: Arbeitsmittelsicherheit, überwachungsbedürftige Anlagen

Johannes Fischer

E-Mail: [johannes.fischer@lds.sachsen.de](mailto:johannes.fischer@lds.sachsen.de)



# Übersicht

- Das duale System im Arbeitsschutz
- Ziel der Schwerpunktaktion
- Umfang der Schwerpunktaktion
- Ablauf einer Betriebsbesichtigung
- Auswertung:
  - Mängeleinteilung
  - Mängelauswertung
- Erkenntnisse
  - Druckbehälter
  - Anlagen in Ex-Bereichen (Lackieranlagen)
- Technisches Regelwerk
- Ergebnisse



# Das duale System im Arbeitsschutz

## Staatliche Arbeits- schutzverwaltung



Überwachung der Einhaltung von staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Beratung der Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten

Durchsetzung der staatlichen Arbeitsschutz Vorschriften im Rahmen Ordnungsrechtlicher Befugnisse

Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen

## Unfallversicherer DGUV



Erbringung von Leistungen zur Entschädigung und Rehabilitation nach Unfällen und Berufskrankheiten

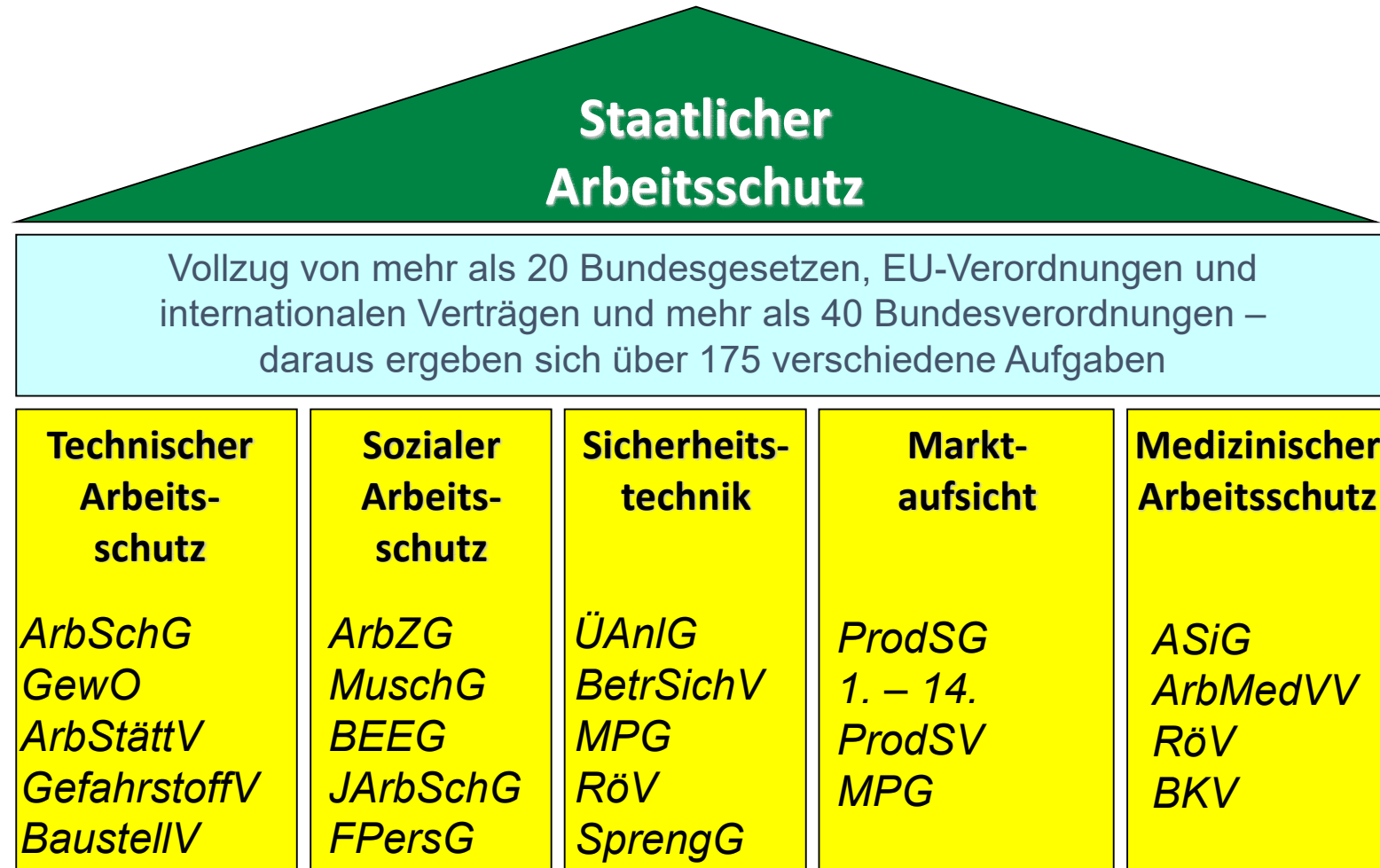
Verhütung von Arbeitsunfällen

Verhütung von Berufskrankheiten

Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und die Überwachung von deren Umsetzung

# Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes

## Beispiele



# Befugnisse des staatlichen Arbeitsschutzes



- Recht zur jederzeitigen Besichtigung und Prüfung von Betrieben und Anlagen.
- Die zuständige Behörde kann vom Arbeitgeber erforderliche Auskünfte und Unterlagen verlangen.

## Maßnahmen bei Verstößen:

- Anordnen von Maßnahmen zur Erfüllung und zur Abwendung der in Rechtsvorschriften geforderten Pflichten und zur Abwendung von Gefahren
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Verwarnungen bzw. Geldbußen.
- Untersagen der Arbeit oder der Verwendung bzw. des Betriebes von Arbeitsmitteln (§ 22 ArbSchG) / Überwachungsbedürftigen Anlagen (§ 27 Abs. 5 ÜAnIG)

## Ziel der Kfz-Schwerpunktaktion des Referates 54

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten
- Einhaltung des ArbSchG, des ÜAnIG sowie der untergesetzlichen Rechtsverordnungen
- Höhere Präsenz durch Betriebsbesichtigungen
- Hohes Gefährdungspotenzial in der der Kfz Betriebsstätten:
  - Mechanische Gefährdungen
  - Brand- und Explosionsgefahren
  - Elektrische Gefährdungen
  - Gefährdungen durch Gefahrstoffe
  - Lärm- und Vibrationsbelastung
  - Ergonomie
  - Psychische Gefährdungen



# Umfang der Kfz-Schwerpunktaktion

- Wirtschaftsklasse 45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Zeitraum der Schwerpunktaktion war vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025
- Besichtigt wurden 191 Betriebe im Rahmen der GDA
- Über 4500 Betriebe in Sachsen in der WKL 45
- 9 Aufsichtspersonen in Dresden, Leipzig und Chemnitz



# Ablauf der Betriebsbesichtigungen

- Ankündigung mit Terminvereinbarung
- Dokumentenkontrolle Arbeitsschutzorganisation / sozialer und technischer Arbeitsschutz
- Begehung der Betriebsstätte
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebsbesichtigung
- Besichtigungsschreiben



# Mängel - Themengebiete

- **Arbeitsschutzorganisation:** FaSi/ GBU/ Unterweisung/ BA/ ArbMedVV/ Betriebsarzt
- **Brandschutz-/ Erste-Hilfe-Organisation:** Brandschutzhelfer/ Ersthelfer/ Erste Hilfe Material
- **Mutterschutz:** GBU MuSchG/ Anzeige Behörde
- **Jugendarbeitsschutz:** Arbeits- und Pausenzeiten/ Unterweisung/ Erstuntersuchung
- **Lackieranlagen/ Lagerung entzündbarer (H226) / leicht entzündbarer (H225) / extrem entzündbarer (H224) Flüssigkeiten:** Ex-Schutzdokument/ Kennzeichnung Ex-Bereiche
- **Gefahrstoffe:** Lagerung/ Gefahrstoffverzeichnis/ Sicherheitsdatenblätter/ Hautschutzplan
- **Arbeitsmittelsicherheit:** Prüfung Tore/ ortsfeste und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel/Anlagen; Regale/ Leitern
- **überwachungsbedürftige Anlagen:** Prüfungen Druckbehälter/ Prüfungen zum Explosionsschutz (z. B. Lackieranlagen)
- **Rundgang:** Verkehrswege/ Flucht- und Rettungswege/ Lagerung Gefahrstoffe

# Mängelauswertung

Themengebiete	Beschreibung	Mä.
Arbeitschutzorganisation [403 Mängel]	Gefährdungsbeurteilung fehlt	29
	Gefährdungsbeurteilung unvollständig / veraltet	89
	Unterweisung MA fehlt / veraltet	35
	Betriebsanweisungen fehlen	24
	Betriebsanweisungen unvollständig / veraltet	56
	Arbeitsmedizinische Vorsorge Mängel	75
	Fachkraft für Arbeitssicherheit fehlt	21
	Sicherheitsbeauftragte fehlen od. zu wenig	17
	kein Betriebsarzt	47
	PSA nicht gestellt od. verwendet	2
	ASA nicht sachgemäß durchgeführt	6
	Arbeitszeiten überschritten	2
Brandschutz-/Erste-Hilfe-Organisation [163 Mängel]	Brandschutz Helfer nicht bestellt	77
	Ersthelfer nicht bestellt	34
	Erste-Hilfe-Material unvollständig/überaltert	45
	Verbandbuch	7
Mutterschutzgesetz [53 Mängel]	Gefährdungsbeurteilung MuSchG fehlt	47
	Gefährdungsbeurteilung MuSchG unvollständig/veraltet	6
Jugendarbeitsschutz [14 Mängel]	Arbeits- und Pausenzeiten	2
	Unterweisungen	12
Lackieranlagen, Spritzstände, Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten H224 bis H226 [44 Mängel]	ausreichend Lüftung?	8
	EX-Schutzdokument nicht vorhanden/unplausibel	19
	Kennzeichnung Ex-Bereich fehlt	12
	fehlende Kennzeichnung Feuer, offenes Licht, Rauchen verboten	6
Gefahrstoffe [190 Mängel]	Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten H224 bis H226 (nicht TRGS 510)	43
	Gefahrstoffverzeichnis nicht vorhanden	49
	Gefahrstoffverzeichnis unvollständig	33
	Sicherheitsdatenblätter fehlen/unvollständig	15
	Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe nicht vorhanden	22
	Hautschutzplan nicht vorhanden/mangelhaft	28

Σ=118

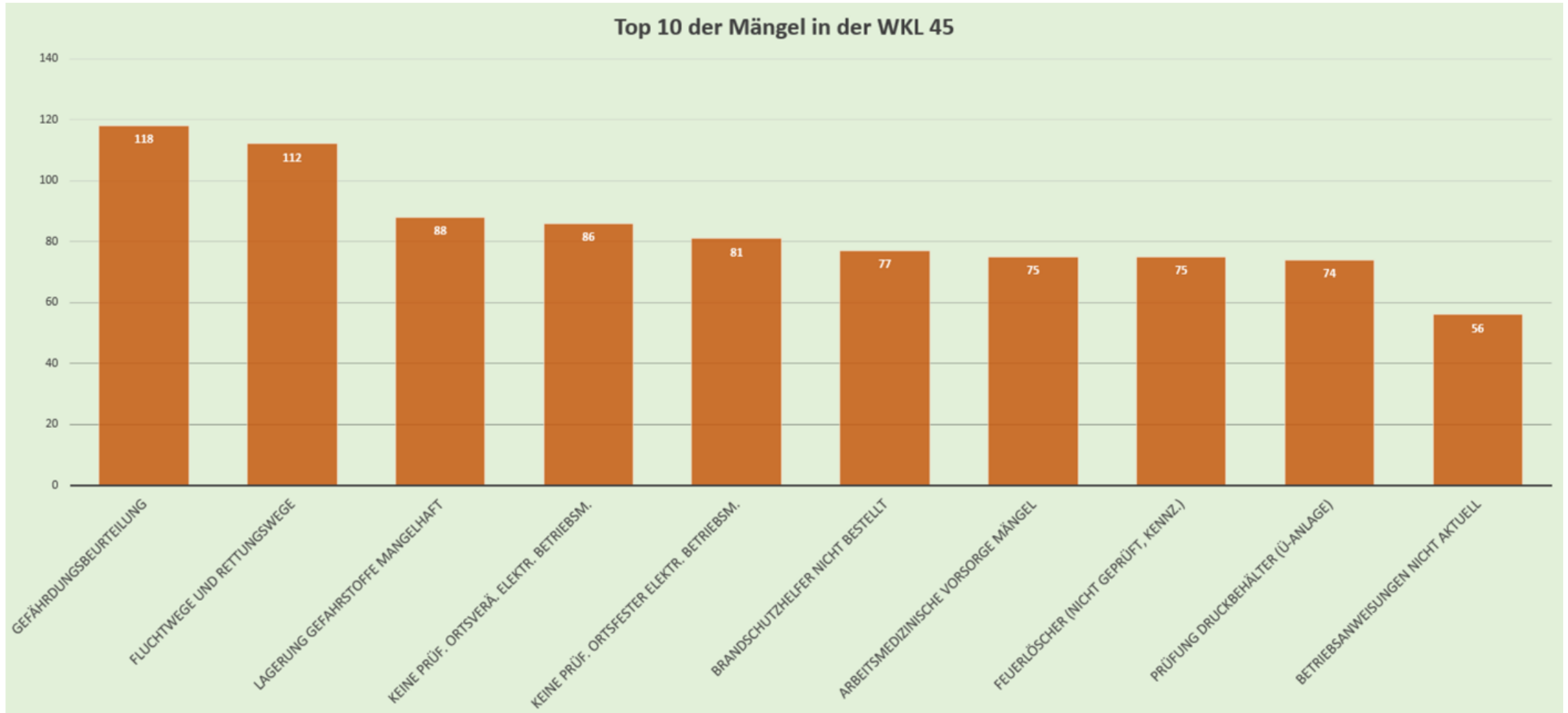
Themengebiete	Beschreibung	Mä.
Arbeitsmittelsicherheit [388 Mängel]	Prüfung ortveränderl elektr. Betriebsmittel / Arbeitsmittel fehlen	86
	Prüfung ortsfeste elektr. Betriebsmittel / Arbeitsmittel fehlen	81
	Prüfung Türen/Tore fehlt / überschritten	41
	Prüfung/Unterweisung/Beauftragung Stapler	13
	Prüfung Regale fehlt od. Kennzeichnung	49
	Prüfung Leitern/Tritte fehlt	45
	Prüfung / Mängel an Hebebühnen	36
	Stand d. Technik bei Arbeitsmitteln	14
	Schutzeinrichtung/en umgangen, abgebaut/fehlt, defekt	16
	Not-Aus oder Not-Halt nicht vorhanden	4
	Not-Aus oder Not-Halt nicht richtig gekennzeichnet (rot auf gelb)	1
	fehlende/mangelhafte Abrollsicberung Hebebühne Rollenprüfstand	2
	Prüfung Druckbehälter u. Druckanlage	74
	Prüfungen Ex-Schutz nicht oder nur unvollständig vorhanden.	21
Üanl: Druckanl.; Anl. in Ex-Ber. [95 Mängel]	Werkstattboden, Schwellen, Gruben, etc...)	37
	Verkehrswege (verstellt, erkennbar,..)	26
	Fluchtwege (verstellt, Kennzeichnung fehlt,...)	112
	Feuerlöscher/Brandschutzeinrichtungen (nicht gepr. Kennzeichn.)	75
	Raumtemperatur/Lüftung	3
	Aushangpflichtige Gesetze (nicht vorhanden, veraltet,..)	24
	Lagerung Gefahrstoffe mangelhaft	88
	Kennzeichnung Gefahrstoffbehälter	33
	Sichtverbindung/Tageslicht mangelhaft	4
	Absaugung Fahrzeugabgase in Werkstatt	20
Rundgang [422 Mängel]		

Üanl: Druckanl.; Anl. in Ex-Ber. [95 Mängel]



Σ = 1773 Mängel

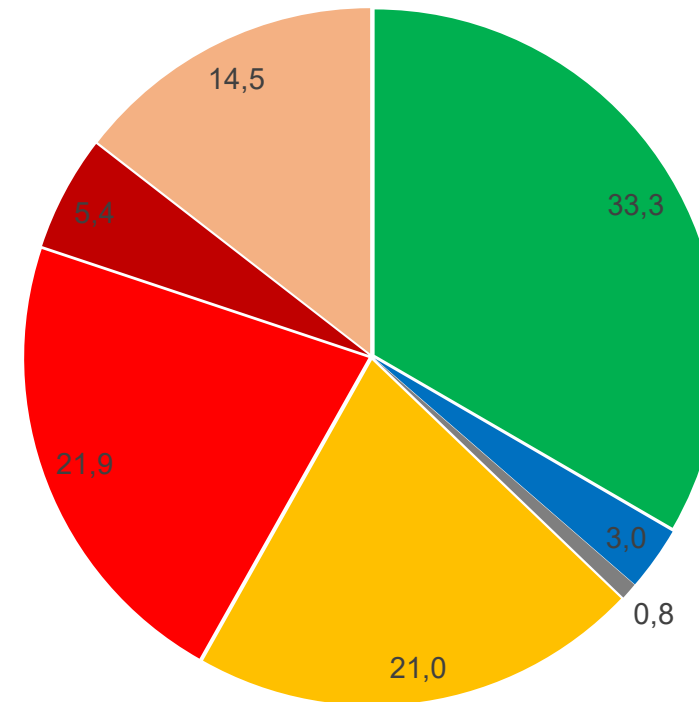
# Mängelauswertung



# Mängelauswertung

## Verteilung Mängel KfZ-SPA (%)

- Arbeitsschutzorganisation
- Mutterschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutz
- Gefahrstoffe
- Arbeitsmittelsicherheit
- Prüfung Ü-Anlagen (DG/DA, Ex-Anlagen)
- Arbeitsstätte



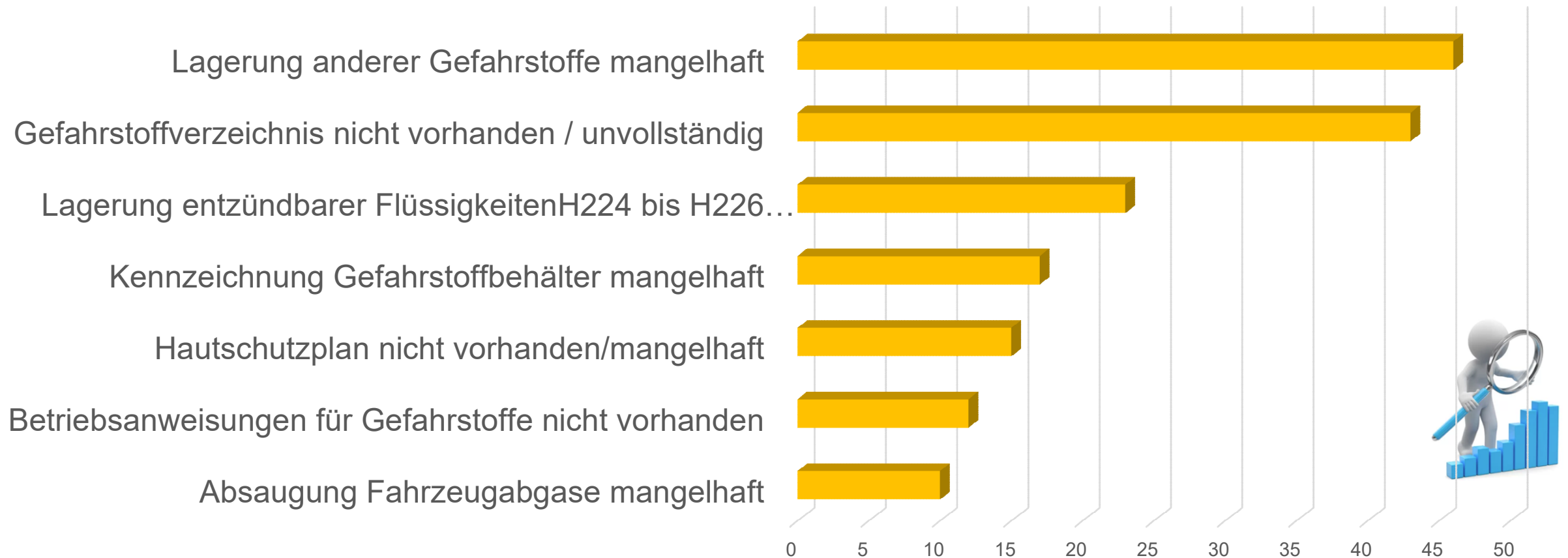
# Mängelauswertung

## Mängel Arbeitsschutzorganisation (%)



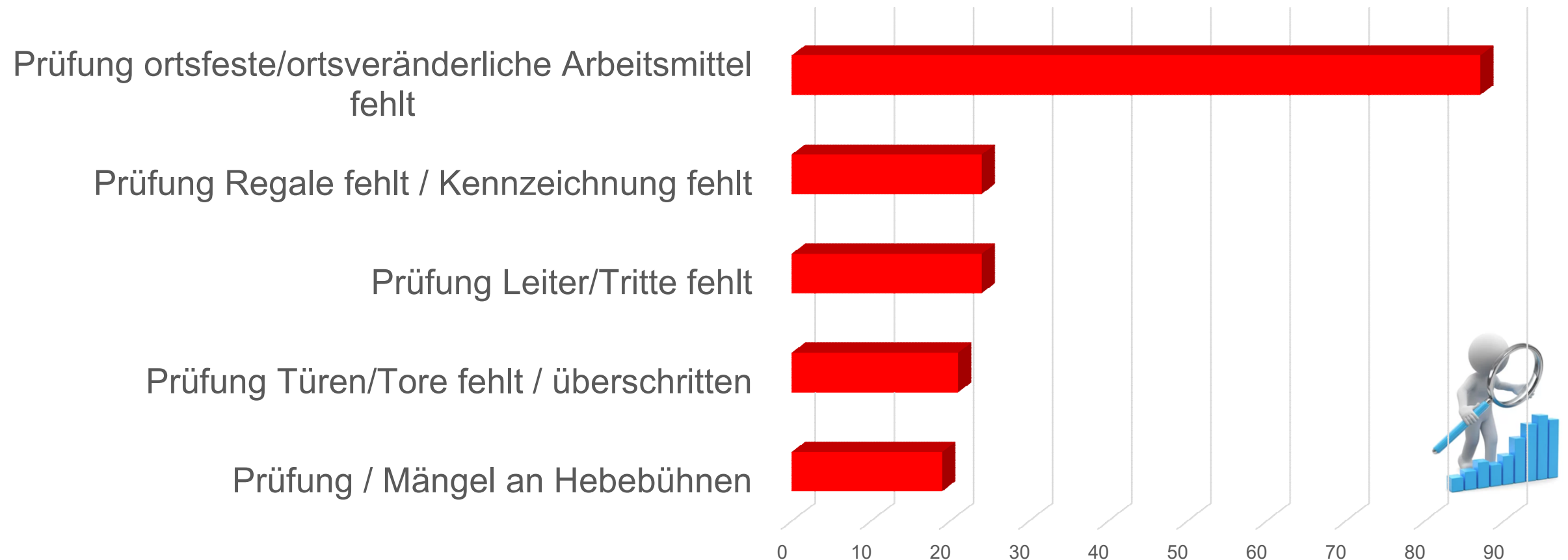
# Mängelauswertung

## Mängel Gefahrstoffe (%)



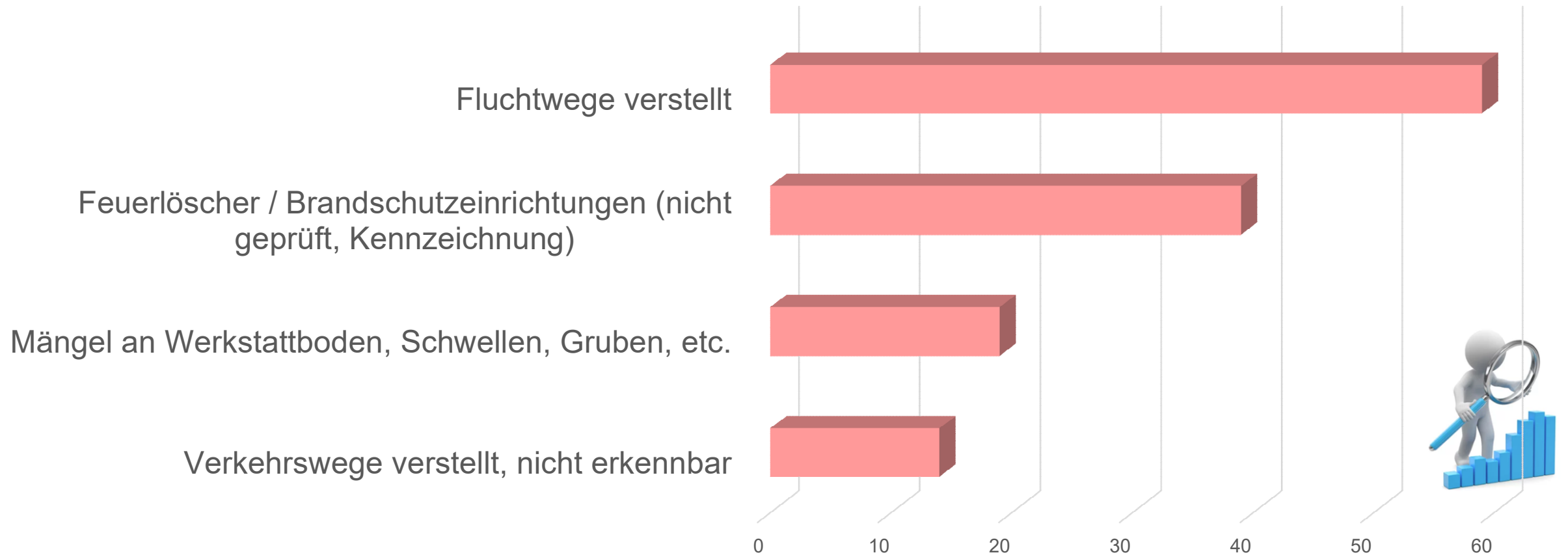
# Mängelauswertung

Mängel Arbeitsmittel (%)



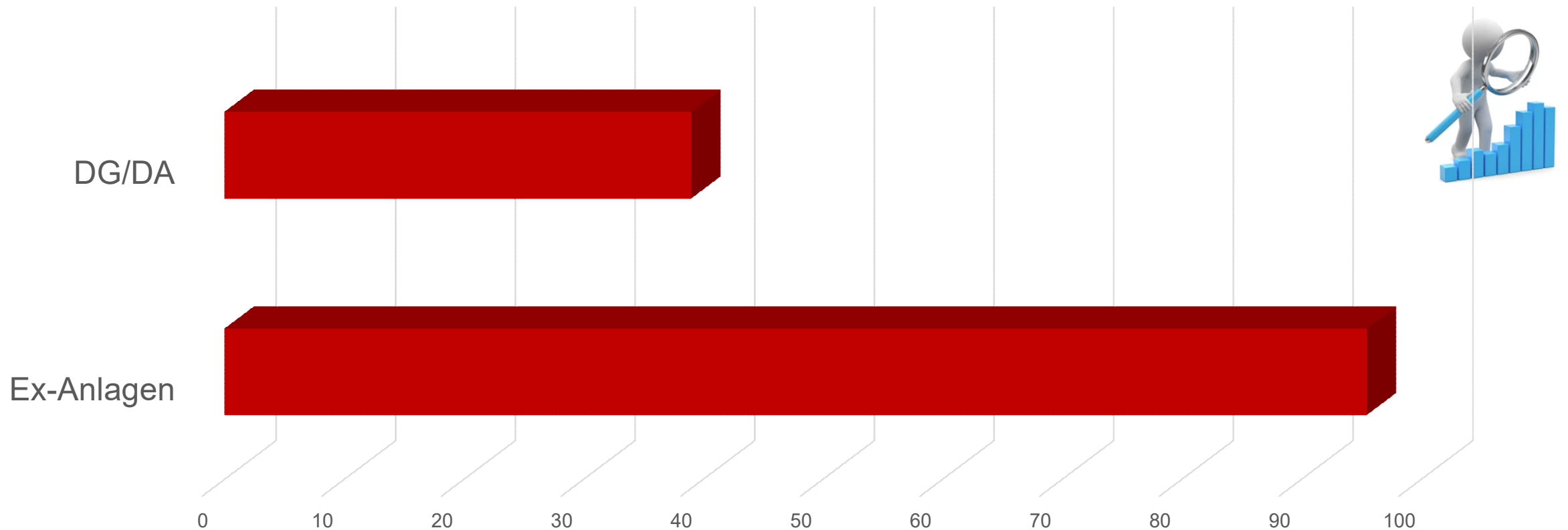
# Mängelauswertung

Mängel Arbeitsstätte (%)



# Mängelauswertung

Prüfung DG/DA und Anlagen in explosionsgefährdeten Bereich nicht oder unvollständig durchgeführt (%)



# Druckbehälter (Druckluftbehälter)

## Prüfung vor Inbetriebnahme und nach prüfpflichtigen Änderungen - § 15 BetrSichV

Druckanlagen einschließlich ihrer Anlagenteile sind gemäß § 15 BetrSichV i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 4 Pkt. 4.1 BetrSichV vor der erstmaligen Inbetriebnahme und nach prüfpflichtigen Änderungen zu prüfen.



# Druckbehälter (Druckluftbehälter)

## Wiederkehrende Prüfung - § 16 BetrSichV

Druckanlagen und ihre Anlagenteile sind gemäß § 16 BetrSichV i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 4 Pkt. 5.1 BetrSichV wiederkehrend zu prüfen.

- Wiederkehrende Prüfung
  - Prüfaufzeichnung/ -bescheinigung für **Innere Prüfung** gemäß § 16 (1) i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 5.1 BetrSichV; **5 Jahre Höchstfrist**
  - Prüfaufzeichnung/ -bescheinigung für **Festigkeitsprüfung** gemäß § 16 (1) i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 5.1 BetrSichV; **10 Jahre Höchstfrist**
  - Prüfaufzeichnung/ -bescheinigung der Druckanlage gemäß § 16 (1) i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 5.3 BetrSichV; **mindestens alle 10 Jahre**



# Lackieranlagen

- Im Rahmen der Schwerpunktaktion wurden 22 Lackierbetriebe besichtigt
- 21 von 22 Betrieben weisen Mängel bei den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung auf
- 13 Lackierbetriebe weisen Defizite beim Ex-Schutzdokument auf
- Fehlende Kommunikation/ Unwissenheit im Bereich der Prüfungen
  - Unternehmer
  - Fachkraft für Arbeitssicherheit
  - Unfallversicherungsträger
  - Hersteller von Lackieranlagen



# Lackieranlagen

## Prüfung vor Inbetriebnahme, nach prüfpflichtigen Änderungen und nach Instandsetzung - § 15 BetrSichV

Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen sind gemäß § 15 BetrSichV i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 4.1 BetrSichV vor der erstmaligen Inbetriebnahme und vor der Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen auf Explosionssicherheit zu prüfen. Die Prüfung kann von einer zur Prüfung befähigten Person nach Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 3.1 / 3.3 BetrSichV durchgeführt werden.



# Lackieranlagen

## Wiederkehrende Prüfung - § 16 BetrSichV

Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen sind gemäß § 16 BetrSichV i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 5.1 BetrSichV mindestens alle **sechs Jahre** auf Explosionssicherheit zu prüfen. Die Prüfung kann von einer zur Prüfung befähigten Person nach Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 3.1 BetrSichV durchgeführt werden.

Geräte, Schutzsysteme, elektrische Installationen, Beleuchtungen und Sicherheitsvorrichtungen mit ihren Verbindungseinrichtungen sind, auch als Bestandteil von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß § 16 BetrSichV i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 5.2 BetrSichV wiederkehrend mindestens alle **drei Jahre** zu prüfen. Die Prüfung kann von einer zur Prüfung befähigten Person nach Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 3.1 BetrSichV durchgeführt werden.

Lüftungsanlagen sind gemäß § 16 BetrSichV i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 5.3 BetrSichV wiederkehrend **jährlich** zu prüfen. Die Prüfung kann von einer zur Prüfung befähigten Person nach Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 3.1 BetrSichV durchgeführt werden.



# Lackieranlagen

## Wiederkehrende Prüfung - § 16 BetrSichV

Auf die wiederkehrenden Prüfungen nach den Nr. 5.2 und 5.3 kann gemäß § 16 BetrSichV i. V. m. Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 5.4 BetrSichV verzichtet werden, wenn der Arbeitgeber im Rahmen der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ein Instandhaltungskonzept festgelegt hat, das gleichwertig sicherstellt, dass ein sicherer Zustand der Anlagen aufrechterhalten wird und die Explosionssicherheit dauerhaft gewährleistet ist. Die Eignung des Instandhaltungskonzepts ist im Rahmen der Prüfung nach Nr. 4.1 zu bewerten. Die im Rahmen des Instandhaltungskonzepts durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen an der Anlage sind zu dokumentieren und der Behörde auf Verlangen darzulegen.



Instandhaltungskonzepte haben nicht vorgelegen



# Technisches Regelwerk

## Untersetzung durch das Technische Regelwerk

- **TRBS 1201** Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- **TRBS 1201 Teil 1** Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- **TRBS 1201 Teil 2** Prüfungen und Kontrollen bei Gefährdungen durch Dampf und Druck

## Weitere Informationen

- **FBHM-116** Fachbereich Aktuell - Prüfpflicht in Lackierbereichen  
Ein Instandhaltungskonzept für Kleinbetriebe



## Ergebnis der Schwerpunktaktion

- Ähnliche Mängel wie in anderen Wirtschaftsklassen
- Betriebsbesichtigungen in den Kfz Betrieben fortführen
  - Rund 62 % der Betriebe zeigen Mängel bei der GBU auf
  - Rund 39 % der Betriebe zeigen Mängel bei den Prüfungen von Druckbehältern und Druckanlagen auf
- Signalwirkung in der Kfz-Branche
- Druckbehälter:
  - Hohes Maß an Nachverfolgungen anstreben
  - Stilllegung des Druckbehälters
  - Bußgeldtatbestand
- Lackieranlage (Anlage im Ex-Bereich)
  - Hohe Präsenz erreichen
  - Ziel: Signalwirkung bei Lackierbetrieben erreichen
  - Stilllegung der Lackieranlage
  - Bußgeldtatbestand



